

Frau Bezirksverordnete
Wölk, Stephanie
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 0648/VIII

über

Interne Haushaltssperre im Amt für Weiterbildung und Kultur in 2018

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

„2018 wurde im Amt für Weiterbildung und Kultur eine interne Haushaltssperre verhängt, um notleidende Titel der Musikschule zu finanzieren.“ Lautet die Antwort des Bezirksamtes auf die Frage der SPD-Fraktion in den Haushaltsberatungen, warum im Kapitel 3640 Bibliotheken der Titel 52306 nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Daher wird das Bezirksamt um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Titel der Musikschule waren notleidend und was genau war dafür jeweils die Ursache?

Beim Fachbereich Musikschule wurde der Honorartitel 42701 nach Auszahlung der Oktober-Honorare notleidend. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/19 war bereits bekannt, dass die Honorare zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsangebotes zu gering ausgestattet waren (Vakanz von etwa 300 T Euro pro Jahr). Der Bezirkshaushalt gab jedoch diese Summen nicht mehr her, um als ausgeglichen von SenFin akzeptiert zu werden. Deshalb kam es zur internen Absprache, dass der Honorartitel im Laufe der Hauswirtschaft aus nicht verausgabten Personalmitteln verstärkt werden würde. Dies hätte sogar allein aus dem Personalvolumen des Amtes für WB und Kultur bestritten werden können. Zur Verstärkung eines Haushaltstitels muss dieser zuerst „notleidend“ werden. Als im Oktober 2018 die notwendige Verstärkung des Honorartitels des FB Musikschule auf den Weg gebracht wurde, stellte sich heraus, dass das Amt für WB und Kultur

nicht über Mittel der unbesetzten Stellen verfügen könne und diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stünden und im Bezirk an anderen Stellen eingesetzt werden mussten.

Zur Erfüllung der bestehenden Schüler- und Lehrerverträge musste jedoch das erforderliche Honorar gezahlt werden. Deshalb wurde amtsintern eine Haushaltssperre verhängt und die fehlende Summe aus allen verfügbaren Ressourcen des Amtes zusammengetragen.

2. Welche Titel wurden gesperrt?

Im gesamten Amt wurden alle Sachmitteltitel (außer zweckgebundene) gesperrt

3. Wann wurden die Titel gesperrt und bis wann dauerte die Sperre an?

Die Haushaltssperre wurde am 17.10.2018 vom zuständigen Amtsleiter/Beauftragten für den Haushalt verhängt und zu Ende November 2018 wieder aufgehoben.

4. Was waren die Konsequenzen der internen Haushaltssperre im Amt für Weiterbildung und Kultur? Bitte um detaillierte Auskunft.

Sämtliche zum Jahresende noch geplanten Anschaffungen im Amt und den Fachbereichen sowie ausstehende Renovierungen konnten nicht realisiert werden.

5. Was wären mögliche Alternativen zur internen Haushaltssperre gewesen?

Im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung sind überplanmäßige Ausgaben, die nicht im eigenen Amt ausgeglichen werden können, immer zunächst über einen Ausgleich durch Sperren in anderen Bereichen des eigenen Geschäftsbereichs zu erbringen, erst danach darf/muss ein Ausgleich im Gesamthaushalt geschaffen werden. Alternativen gab es daher nicht.

6. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden interne Haushaltssperren im Amt für Weiterbildung und Kultur verhängt?

Die Schüler- und Lehrerverträge waren bereits abgeschlossen und mussten erfüllt werden, die Ausgaben waren damit unabweisbar.

Nach § 9 AV LHO gilt:

„Der Beauftragte für den Haushalt hat
(...)

3.3.1 darüber zu wachen, dass die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach den für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätzen bewirtschaftet werden, insbesondere darauf hinzuwirken, dass die Einnahmen rechtzeitig und vollständig erhoben, Forderungen auf Schadenersatz oder auf Kostenersatz verfolgt, die Ausgabemittel nicht überschritten und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden sowie beim Wegfall und bei der Umsetzung von Mitteln mitzuwirken,
(...)

3.3.4 sich über den Stand der Haushalts- und Wirtschaftsführung auf dem Laufenden zu halten und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu veranlassen,

7. Wer ist berechtigt, solche internen Haushaltssperren zu verhängen und wieder aufzuheben?

Die Amtsleitung bzw. der/die zuständige Stadtrat/ Stadträtin als Beauftragte/r für den Haushalt.

8. Werden der für Finanzen zuständige Ausschuss und der entsprechende Fachausschuss über interne Haushaltssperren informiert? Wenn nein, warum?

Eine Informationspflicht über Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsdurchführung besteht nicht. Eine Einschätzung darüber, wann eine Mitteilung an den jeweiligen Ausschuss politisch geboten erscheint, liegt im Ermessen des jeweiligen Haushaltsverantwortlichen und richtet sich nach Art und Umfang der verhängten Sperren und ihre Folgen. Über sämtliche ausser- und überplanmäßige Ausgaben der Haushaltsdurchführung wird allerdings im Rahmen der Berichtspflichten des Bezirksamtes halbjährlich berichtet.

Sören Benn